

Beschluss vom 29. April 2025

**Kleine Anfrage 2025/1  
betreffend «Wirtschaftsförderung auf dem Holzweg? Fehlende Prioritäten, steigende  
Arbeitslosigkeit und die unterschätzte Rolle des Finanzdepartements»**

In einer Kleinen Anfrage erkundigt sich Kantonsrat Walter Hotz nach der kantonalen Wirtschaftsförderung und deren Rolle respektive Strategie.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Seit der Einführung des Wirtschaftsförderungsgesetzes im Jahr 1999 führt der Kanton Schaffhausen eine Wirtschaftsförderungsstelle als Anlauf-, Informations- und Koordinationsorgan zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Gestützt auf Artikel 3 des Wirtschaftsförderungsgesetzes kann der Regierungsrat diese Aufgabe im Rahmen eines Leistungsauftrags an Dritte delegieren – eine Praxis, die seit Inkrafttreten des Gesetzes angewendet wird. Dieses Mandat wurde zuletzt durch eine öffentliche Ausschreibung für die Leistungsperiode 2025 bis 2032 an die Firma Generis AG Schaffhausen vergeben. Mit der Neuvergabe des Mandats per 1. Januar 2025 nahm der Regierungsrat gleichzeitig strategische Anpassungen vor.

Der gesetzlichen Vorgabe entsprechend tritt die Wirtschaftsförderungsstelle nach aussen klar erkennbar als Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle auf. Intern ist sie eng in die Strategien und Vorgaben des Regierungsrats sowie in die Aktivitäten der Verwaltung eingebunden und pflegt einen engen Austausch mit der Steuerverwaltung. Dieses bewährte Konzept hat in den vergangenen Jahren wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg des Kantons Schaffhausen beigetragen.

Vor dem Hintergrund der sich aktuell rasch ändernden internationalen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beantwortet der Regierungsrat die konkreten Fragen von Kantonsrat Walter Hotz wie folgt:

1. *Wie beurteilt die Regierung die aktuelle wirtschaftliche Lage des Kantons Schaffhausen im Vergleich zu anderen Kantonen der Nordostschweiz, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit?*

Geopolitische Unsicherheiten und eine zunehmende Instabilität belasten die Weltwirtschaft und treffen insbesondere die exportorientierten Unternehmen im Kanton Schaffhausen. Viele Branchen verzeichnen rückläufige Auftragseingänge aus dem Ausland, während die schwache Konjunktur in zentralen Märkten wie Deutschland die Situation zusätzlich erschwert. Im Jahr 2024 meldeten 22 Unternehmen Kurzarbeit an, gegenüber 15 im Vorjahr. Die Prognosen für den Arbeitsmarkt bleiben getrübt: Die Arbeitslosigkeit ist moderat gestiegen und die kurzfristigen Beschäftigungsaussichten

haben sich verschlechtert. Ergänzend ist festzuhalten, dass die Arbeitslosigkeit nicht am Ort der tatsächlichen Stellenverluste erfasst wird, sondern am Wohnort der betroffenen Personen. Dieser Umstand – zusammen mit weiteren Einflussfaktoren – kann die Arbeitslosenquote im Kanton Schaffhausen mitunter deutlich verzerren. Einflüsse sind:

- *Pendlerströme*: Viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser arbeiten im Kanton Zürich, müssen sich im Falle einer Arbeitslosigkeit im Kanton Schaffhausen anmelden. Anders als in vielen anderen Kantonen können sich Stellensuchende im Kanton Schaffhausen aufgrund der geografischen Lage nicht in mehrere Richtungen orientieren. Ihre Arbeitsuche konzentriert sich in erster Linie auf den Raum Zürich. Entsprechend ist die Arbeitslosenquote im Kanton Schaffhausen in gewissem Mass vom Stellenmarkt in der Region Zürich abhängig.
- *Wirtschaftsstruktur*: Starke Industriefokussierung (Maschinenbau, Chemie, Uhrenindustrie), die konjunkturanfälliger ist.
- *Grenznähe zu Deutschland*: Konkurrenz durch deutsche Arbeitskräfte und hoher Grenzgänger Anteil im Vergleich zu anderen Kantonen der Nordostschweiz.
- *Kleiner Arbeitsmarkt*: Unternehmensschliessungen oder Entlassungen haben überdurchschnittlich starke Auswirkungen.
- *Arbeitslosenhilfe*: Der Kanton Schaffhausen ist einer der wenigen Kantone in der Schweiz und der Einzige in der Nordostschweiz, der zusätzlich zur Arbeitslosenversicherung über eine kantonale Arbeitslosenhilfe verfügt. Arbeitslose werden dadurch später ausgesteuert, was die Arbeitslosenquote im Kanton Schaffhausen um knapp 0.2% nach oben drückt.

Die Arbeitslosigkeit im Kanton Schaffhausen liegt aufgrund dieser Rahmenbedingungen strukturell über dem Schweizer Durchschnitt und ist leicht höher als diejenige der Nordostschweizer Kantone, wobei über die letzten Jahre eine erkennbare Annäherung des Kantons Schaffhausen an den gesamtschweizerischen Durchschnitt stattfindet. Laut Statistik des kantonalen Arbeitsamtes lag die Arbeitslosenquote im März 2025 bei 3.1 % (Vorjahr: 2.7 %) und damit im Vergleich zu den Vormonaten um 0.1 %-Punkte tiefer. Insgesamt zeigt damit sich in Schaffhausen dank der breiten wirtschaftlichen Diversifikation eine hohe Widerstandsfähigkeit.

2. *Welche konkrete Massnahme hat die Wirtschaftsförderung in den letzten fünf Jahren ergriffen, um Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen?*

Im Auftrag des Regierungsrats setzt sich die Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen gemäss ihrem gesetzlichen und vertraglichen Auftrag mit verschiedenen Massnahmen dafür ein, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Dazu gehören insbesondere:

- *Standortmarketing und Ansiedlung neuer Unternehmen*: Proaktive internationale Marktbearbeitung mit Schwerpunkten in den USA und Europa sowie Asien durch eigene Aktivitäten und im Ressourcenpooling mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) und der Greater

Zurich Area (GZA). Ziel ist die Gewinnung von Headquarter-, Innovations- und Produktionsfunktionen für Schaffhausen. Dazu gehören insbesondere die individuelle Begleitung im Prozess der Standortevaluation und die enge Betreuung bei der Umsetzung von Ansiedlungsvorhaben, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung.

- *Bestandspflege*: Pro Jahr finden über 200 persönliche Treffen mit ansässigen Unternehmen statt. Damit können Investitions- und Restrukturierungsvorhaben frühzeitig erkannt und bei Bedarf durch einzelbetriebliche Förderbeiträge (EBF) unterstützt werden. Auch bei Expansionsplänen und Internationalisierung wird gezielt unterstützt. Die Wirtschaftsförderung fungiert gegenüber lokalen Unternehmen als „One-Stop-Shop“ für Bewilligungen, Standortfragen, Kontakte zu Behörden und Partnern.
- *Jungunternehmerförderung*: Veranstaltungen wie „Ich mache mich selbstständig“, individuelle Erstberatungen, die Weitervermittlung erfolgsversprechender Gründungsvorhaben an die Vereinigung der Schaffhauser Treuhänder sowie das Investorenformat Powerpitch fördern die Gründungsaktivität. In Zusammenarbeit mit dem StartHub Schaffhausen und der Schaffhauser Kantonalbank werden Startups aktiv vernetzt und sichtbar gemacht.
- *Technologie- und Innovationsförderung*: Über das Industrie- und Technozentrum Schaffhausen (ITS) und das INOS-Netzwerk erhalten Unternehmen Zugang zu Innovationsberatungen, Projektförderung und Technologietransfer. Der Aufbau von Kompetenzzentren (z. B. für nachhaltige Kunststoffe) stärkt die industrielle Basis.
- *Wohnortmarketing und Arbeitskräftegewinnung*: Im Rahmen des Wohnortmarketings werden Firmen mit «Welcome Packages» und Informationsseiten bei der Rekrutierung in die Region unterstützt und mit Welcome Events die Mitarbeitenden begrüsst. Zusätzlich gibt es eine «Female Makers Initiative», welche die Position von Schaffhausen als attraktive Arbeitsregion stärkt.
- *Regional- und Standortentwicklung (RSE)*: Die RSE-Geschäftsstelle dient als Anlauf-, Informations- und Beratungsorgan für Projektinitianten und Leistungsempfänger. Zur Erhöhung der Innovationsdynamik werden mit RSE zum Beispiel die INOS-Plattformen unterstützt.

Weiterführende Angaben zu den Tätigkeiten publiziert der Regierungsrat jährlich mit seinem Verwaltungsbericht.

3. *Wie viele Unternehmen konnten durch die Wirtschaftsförderung tatsächlich in den Kanton Schaffhausen geholt werden, und wie viele Arbeitsplätze wurden dadurch geschaffen?*

Im Jahr 2024 wurden 19 Ansiedlungen verzeichnet, verglichen mit 21 im Jahr 2023. Der Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt bei 22 Ansiedlungen.

Im Hinblick auf die geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze führt die Wirtschaftsförderung jährlich eine Erhebung bei den angesiedelten Unternehmen durch, um die tatsächlich entstandenen Stellen zu erfassen. Die Anzahl der durch Ansiedlungstätigkeiten sowie durch einzelbetriebliche Fördermassnahmen geschaffenen Arbeitsplätze wird jeweils im Verwaltungsbericht ausgewiesen. Nachfolgend ist die entsprechende Tabelle aus dem Verwaltungsbericht 2024 dargestellt.

<b>Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlungstätigkeit:</b>	
<i>Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei aktiven Ansiedlungen per 31. Dezember 2023</i>	<i>2'710</i>
<i>VZÄ bei aktiven Ansiedlungen, die in der Periode 2020 - 2029 EBF in Anspruch genommen haben per 31. Dezember 2023</i>	<i>60</i>
<b>Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch Bestandspflege:</b>	
<i>VZÄ bei ansässigen Unternehmen, die in der Periode 2020 - 2029 EBF in Anspruch genommen haben per 31. Dezember 2023</i>	<i>550</i>

Die im Rahmen der Arbeitsplatzerberhebung erfassten und veröffentlichten Zahlen stellen einen Mindestwert der tatsächlich geschaffenen Arbeitsplätze dar. Dies liegt daran, dass lediglich jene Unternehmen zur Meldung verpflichtet sind, die Förderleistungen erhalten haben – entsprechend den bestehenden Leistungsvereinbarungen. Unternehmen, die durch die Wirtschaftsförderung angesiedelt wurden, jedoch keine Fördermittel in Anspruch genommen haben, sind nicht verpflichtet, Angaben zur Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze zu machen.

4. *Wie hoch ist der tatsächliche finanzielle Aufwand für die Wirtschaftsförderung und die Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung, und wie wird der Erfolg dieser Institutionen gemessen?*

Die finanziellen Aufwendungen für die Wirtschaftsförderung und die Geschäftsstelle RSE sind in den Verwaltungsberichten ausgewiesen. Im Jahr 2024 verteilten sich die Kosten wie folgt:

## Wirtschaftsförderung

<b>Beschreibung</b>	<b>Beträge in Franken</b>
<i>Total zur Verfügung stehende Mittel gemäss Staatsvoranschlag 2024</i>	3'080'000
<b>Mittelverwendung</b>	
<i>Drittkosten Leistungsfeld Wirtschaftsförderung</i>	-253'180
<i>Drittkosten Leistungsfeld Wohnortmarketing</i>	-79'896
<i>Leistungsauftrag des Kantons an die Generis AG für Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing: Verrechnete Honorare (16'797 geleistete Stunden)</i>	-2'521'119
<i>8.1% MwSt. auf Honorare und Drittkosten</i>	-212'818
<b>Saldo</b>	<b>12'987</b>

## Geschäftsstelle RSE

<b>Beschreibung</b>	<b>Beträge in Franken</b>
<i>Total zur Verfügung stehende Mittel gemäss Staatsvoranschlag 2024</i>	250'000
<b>Mittelverwendung</b>	
<i>Drittkosten inkl. MwSt.</i>	-6'215
<i>Leistungsauftrag des Kantons an die Generis AG für die Führung der Geschäftsstelle RSE: Verrechnete Honorare (1'117 geleistete Stunden)</i>	-222'879
<i>8.1% MwSt. auf Honorare</i>	-18'053
<b>Saldo</b>	<b>2'853</b>

Die Auftragnehmerin wird auf Basis des effektiv geleisteten Aufwands und gestützt auf nachvollziehbare Aufzeichnungen entschädigt. Die Vergütung umfasst sämtliche Leistungen, die zur Erfüllung des vereinbarten Auftrags erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere: Anschaffung und Unterhalt der notwendigen Infrastruktur, sämtliche Verbrauchsmaterialien, alle Löhne inklusive Versicherungs- und Sozialleistungen, gegebenenfalls anfallende Spesen und regionale Transportkosten, sonstige Nebenkosten, Kosten für Controlling und Berichterstattung sowie alle weiteren Aufwendungen, die nicht ausdrücklich im Dienstleistungsauftrag separat vergütet werden.

Die Wirkungsmessung stützt sich dabei einerseits auf quantitative Kennzahlen wie die Anzahl Unternehmensansiedlungen, geschaffene Arbeitsplätze oder generierte Steuereinnahmen, welche direkte Rückschlüsse auf die Wirksamkeit einzelner Massnahmen zulassen. Die Kennzahlen und Erläuterungen sind im Verwaltungsbericht dokumentiert.

5. *Warum wird die starke Rolle des Finanzdepartements bei der Ansiedlung von Unternehmen kaum thematisiert, obwohl steuerliche Rahmenbedingungen ein ausschlaggebender Standortfaktor sind?*

Es gehört zu den Stärken des Kantons Schaffhausen, dass sich Unternehmen bei allen Fragen an eine für sie gut erkennbare Stelle wenden können («One-Stop-Shop»). Die Wirtschaftsförderung hat gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag diese Funktion als zentrale Anlauf-, Koordinations- und Auskunftsorgan für Unternehmen und damit durchaus gewollt eine höhere Sichtbarkeit als andere (Verwaltungs-) Stellen. Die umfassende Betreuung der ansiedlungsinteressierten Unternehmen während dem gesamten Evaluations-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozess wird von der Wirtschaftsförderung in enger Zusammenarbeit mit Verwaltungsstellen, insbesondere der Steuerverwaltung, wahrgenommen. Dabei nimmt aber nicht nur die Steuerverwaltung, sondern auch ein weiterer Teil der Verwaltung wichtige Aufgaben und Funktionen wahr. Diese sind je nach Rolle in der Öffentlichkeit mehr oder weniger sichtbar.

Für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderungspolitik sind aus Sicht des Regierungsrats eine gute Sichtbarkeit der Wirtschaftsförderungsstelle sowie eine enge und funktionale Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Dienststellen der kantonalen Verwaltung und der Wirtschaftsförderungsstelle notwendig. Aus Gründen der Governance erfolgt die Begleitung von Unternehmen getrennt von der Bearbeitung konkreter Anträge – etwa im Bereich Steuern oder Arbeitsbewilligungen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Trennung im Kanton Schaffhausen erfolgreich umgesetzt wird.

6. *Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass auch KMU, Industrie und Dienstleistungsbetriebe in die Wirtschaftsförderung integriert werden, um eine ausgewogene Branchendiversifikation zu erreichen?*

Die Sicherstellung einer ausgewogenen Branchendiversifikation ist ein zentrales Ziel des Wirtschaftsförderungsgesetzes – und damit ein von den Schaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern demokratisch legitimiertes Anliegen. Der Regierungsrat ist gesetzlich verpflichtet, diesen Auftrag umzusetzen, und beauftragt damit die Wirtschaftsförderung. Die steigende Zahl der Arbeitsplätze, plus 2403 Vollzeitäquivalente seit 2015 (Quelle BFS Statent), sowie der konstant bedeutende Anteil des zweiten Sektors in Schaffhausen mit über 27 Prozent aller Beschäftigten, im Vergleich zu den 20.9 Prozent im Jahr 2020 in der Schweiz (Quelle: Schaffhausen in Zahlen 2023/2024), unterstreichen aus Sicht der Regierung, dass die Ziele des Wirtschaftsförderungsgesetzes erreicht werden. Diese Zahlen zur Wirtschaftsstruktur bestätigt

auch der Vergleich der kantonalen Wettbewerbsindikatoren durch die UBS. Hier verbesserte sich der Kanton Schaffhausen im Vergleich mit anderen Kantonen seit 2016 am stärksten und rückte um sechs Ränge auf den 9. Rang in der letzten Erhebung (2023) vor.

Die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie von Industrie- und Dienstleistungsbetrieben in ihrer Weiterentwicklung ist der Regierung ein wichtiges Anliegen. Es ist deshalb Teil des Leistungsauftrags an die Wirtschaftsförderung, diesen Unternehmen umfassende Beratungsleistungen anzubieten. Dazu gehören unter anderem Hilfestellungen bei Expansions- und Investitionsvorhaben sowie die Vermittlung von Kontakten zu relevanten Fachstellen. Der Regierungsrat kann im Rahmen der verfügbaren Kredite innovative Projekte von Unternehmen, die im Kanton ansässig sind oder sich neu ansiedeln, mit einzelbetrieblichen Förderbeiträgen unterstützen, sofern sie die Anforderungen von Art. 5 des Wirtschaftsförderungsgesetzes (SHR 900.100) erfüllen. Weiter werden gezielte Initiativen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft entwickelt, die speziell auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnitten sind. Dazu gehört die Beteiligung am Innovationsnetzwerk INOS, das gemeinsam mit anderen Ostschweizer Kantonen betrieben wird. INOS bietet industrie- und produktionsnahen KMU ein breites Unterstützungsangebot, das seit seiner Einführung 2021 stark an Nachfrage gewonnen hat – allein 2024 wurden 35 Innovationsphasen in Schaffhausen begleitet.

7. *Ist die Regierung der Meinung, dass der Vergleich von Innovationszentren mit Trainingszentren aus dem Spitzensport ein adäquates Modell für die Wirtschaftsförderung eines ganzen Kantons ist? Falls ja, warum?*

Kantonsrat Walter Hotz nimmt mit seiner Frage Bezug auf eine Gastkolumne des Wirtschaftsförderers in den Schaffhauser Nachrichten vom 7. Februar 2025. Der Wirtschaftsförderer verglich darin anlässlich der Ski-Weltmeisterschaften den Wettkampf im Sport mit dem globalen Wettkampf in der Wirtschaft. Nicht nur der Spitzensport profitiere auf internationaler Ebene von Leistungszentren und Förderung. Auch in der Wirtschaft würden viele Staaten Unternehmen und Innovationen gezielt fördern. Damit die Schaffhauser Unternehmen in diesem internationalen Wettbewerb bestehen könnten, sprach er sich für eine kantonale Innovationsförderung aus, wobei er in einem kantonalen Innovationsanlagekonzept einen möglichen Anstoss in diese Richtung sah.

Damit wies der Wirtschaftsförderer auf markante Veränderung im internationalen Standortwettbewerb hin: In der Vergangenheit konnten sich Schweizer und damit auch Schaffhauser Unternehmen mit hoher Qualität und ausgereiften Produkten profilieren. Heute haben Innovationen diese Rolle im internationalen Wettbewerb übernommen. Und da gibt es durchaus Parallelen zum Spitzensport, sowohl bezüglich Unternehmen als auch hinsichtlich hochqualifizierter Fachkräfte. Beide sind auf bestmögliche Rahmenbedingungen angewiesen, um ihre Leistungsfähigkeit im Bereich der Innovation zu optimieren. Viele Staaten investieren deshalb in diesen

Bereich. Will auch der Kanton Schaffhausen weiterhin im internationalen Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte, Innovationen und Unternehmensstandorte bestehen können, wird er in innovationsfreundliche Rahmenbedingungen investieren müssen. Innovationszentren können dabei ein zentrales Element sein.

8. *Gibt es Überlegungen, die Strategie der Wirtschaftsförderung anzupassen, um gezielter auf die Reduktion der Arbeitslosigkeit und die Förderung von Unternehmen mit nachhaltigem Wachstumspotenzial hinzuwirken?*

Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Regierungsrats ist ein dynamischer, kontinuierlich weiterentwickelter Prozess. Sie basiert auf gesetzlichen Vorgaben, internationalen Rahmenbedingungen sowie den Legislatur- und Jahreszielen. Der Regierungsrat stützt sich dabei auf eine breite Wissensbasis und den regelmässigen Austausch mit Unternehmen, Wirtschafts- und Forschungsvertreterinnen und -vertretern – unter anderem in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, bei Standortförderertreffen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), mit der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen (IVS), dem Kantonalen Gewerbeverband (KGV) sowie in der Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen.

Zur Anbindung an überregionale Entwicklungen ist der Kanton Schaffhausen in der Greater Zurich Area (GZA) vertreten – namentlich durch den Volkswirtschaftsdirektor, der Einsitz im Stiftungsrat nimmt. Erkenntnisse aus der Verwaltung – etwa vom Arbeitsamt, der Steuerverwaltung oder der Raumplanung – fliessen laufend in den Strategieprozess ein.

Ergänzend berücksichtigt der Regierungsrat wirtschaftliche Analysen von Banken, Forschungsinstituten und der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Für vertiefte Fragestellungen werden gezielt externe Expertinnen und Experten beigezogen, etwa von der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW) oder dem Gottlieb Duttweiler Institute (GDI). All diese Elemente ermöglichen eine vorausschauende, evidenzbasierte und praxisnahe Weiterentwicklung der Strategie mit dem Ziel, nachhaltiges Wachstum und wirtschaftliche Resilienz im Kanton Schaffhausen zu sichern.

Schaffhausen, 29. April 2025

Der Staatsschreiber:

  
Dr. Stefan Bilger